

# **Fortbildungsbestätigung nach § 15 FAO für den Fachanwalt für Steuerrecht**

Fortbildung durch Selbststudium

## **Test**

Steuer-Rechtsprechung 2024/Teil 4

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

# 1 – 40 % Mittelstands-AfA für Windkraftanlage

## ■ Mittelstands-AfA mit 40 % setzt voraus

§ 7 g Abs. 1 EStG

- Gewinn im \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ .

## ■ Weshalb erhält jeder neue Unternehmer 40 % Mittelstands-AfA?

Gewinn im Vorjahr \_\_\_\_\_ .

## ■ Verluste des Kommanditisten sind ausgleichsfähig

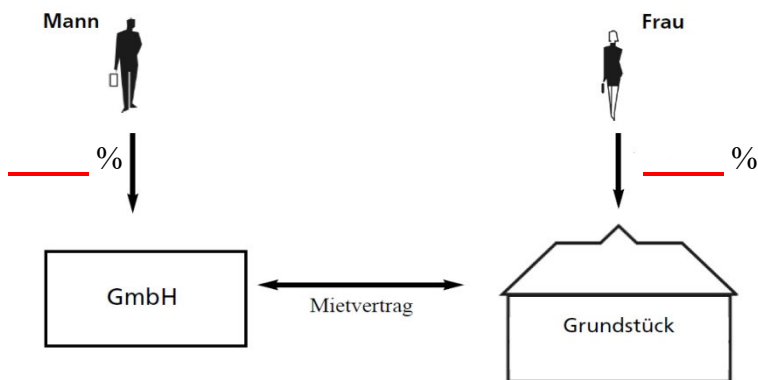
§ 15 a EStG

- bis zum \_\_\_\_\_ oder
- bis zur \_\_\_\_\_ .

## 2 – Betrieb auf dem Grundstück der Ehefrau – 3 Gestaltungen, um eine Betriebsaufspaltung zu vermeiden

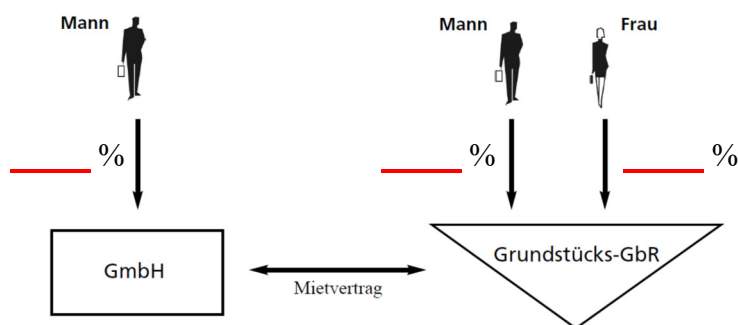
### ■ Wiesbadener Modell

Bitte Quoten in % ergänzen.



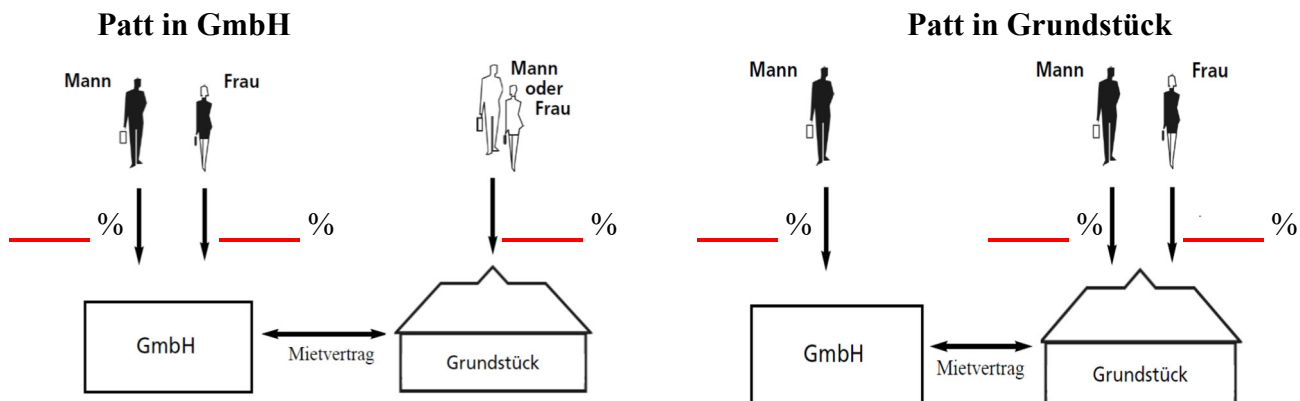
### ■ Einstimmigkeitsprinzip in der Grundstücks-GbR mit Vetorecht für den Nur-Besitzgesellschafter

Bitte Quoten in % ergänzen.



### ■ Patt-Lösung in GmbH oder Grundstück

Bitte Quoten in % ergänzen.



## 3 – Umweltschaden

### ■ Doppelter Aufwand

In der Steuerbilanz kann ein doppelter Aufwand entstehen durch

- \_\_\_\_\_ auf den Boden
- \_\_\_\_\_ für die Sanierung.

## 6 – 3 Fälle bei der teilentgeltlichen Übertragung

### ■ Betrieb oder Mitunternehmeranteil wird teilentgeltlich übertragen

Einheitstheorie besteuert

\_\_\_\_\_ .

### ■ Einzel-Wirtschaftsgüter im Betriebsvermögen werden teilentgeltlich übertragen mit den Schulden

- Strenge Trennungstheorie teilt die Übertragung auf mit der Entgeltquote

\_\_\_\_\_ .

- Milde Trennungstheorie besteuert

\_\_\_\_\_ .

### ■ Privatvermögen wird teilentgeltlich übertragen

z. B. Grundstück mit den Schulden nach § 23 EStG.

Strenge Trennungstheorie teilt die Übertragung auf mit der Entgeltquote

\_\_\_\_\_ .

# 11 – Haftung im Steuerrecht

## ■ 4 Haftungsgründe

- \_\_\_\_\_ . § 69 AO
- \_\_\_\_\_ . § 75 AO
- \_\_\_\_\_ . § 74 AO
- \_\_\_\_\_ . § 71 AO

# 20 – Wegzugsbesteuerung

## ■ Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG

GmbH-Gesellschafter wandert aus  
in einen anderen EU-Staat oder ins Drittland.

Wegzug ins Ausland gilt als \_\_\_\_\_ .

Es entsteht ein \_\_\_\_\_  
nach § 17 EStG mit § 6 AStG.